



Endgültige Tagesordnung der Mitgliederversammlung am Samstag, den 21. März 2026 um 19.30 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ehrungen
3. Bericht des Jugendwarts
4. Bericht des Sportwarts
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassiers
8. Bericht des 1. Vorsitzenden
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahlen turnusgemäß in gerader Jahreszahl:
2. Vorsitzende/r (Achim Siegwart steht zur Wiederwahl)
Sportliche/r Leiter/in (Angelina Christ steht zur Wiederwahl)
Schriftführer/in (Kai Schaub steht zur Wiederwahl)
Beisitzer/in (Ingrid Wenninger steht zur Wiederwahl)
Beisitzer/in (Werner Kronenwett steht zur Wiederwahl)
2 Kassenprüfer/innen
11. Veranstaltungstermine 2026
12. Anträge
- 12.1 Antrag von Nina Hohmann-Roth:
Antrag auf Senkung der Aufnahmegebühr
Beschlussantrag:
Die Mitgliederversammlung beschließt die Senkung der Aufnahmegebühr auf 0,-€
oder ersatzweise auf die niedrigsten, noch vertretbaren Beträge.
Begründung:
Ich beantrage die Senkung der Aufnahmegebühr, um die Einstiegshürde für neue
Mitglieder zu minimieren, sodass die Anzahl der aktiven Mitglieder sowie die Anzahl
helfender Hände effizient gesteigert werden kann.
Die, seit 3. Februar 2018 gültigen Aufnahmegebühren schrecken viele Interessierte
davon ab, Mitglied in unserem Verein zu werden. Unser Ziel sollte es daher sein, den
Beitritt attraktiver zu gestalten.
Unseren Nutzen
- in Form von höheren Mitgliederzahlen
- größeren Einnahmen im Bereich der Anlagennutzung
- sowie stärkeres Engagement in Form von Arbeitsstunden/Arbeitseinsätzen
bedarf sicherlich keiner weiteren Erläuterung.
13. Verschiedenes

Anhang: Aufnahmegebühren

Stand: 3. Februar 2018

Erwachsene aktiv

1. Mitgliedschaft 150,00 EUR
2. Mitgliedschaft* 90,00 EUR
3. und weitere Mitgliedschaft* 60,00 EUR

*Für alle Familienmitglieder (ab 18 Jahren) die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, sowie für Partner in einem eheähnlichen Verhältnis.

Jugendliche bezahlen keine Aufnahmegebühr

Passive Mitglieder bezahlen keine Aufnahmegebühr.

Wird die passive Mitgliedschaft in eine aktive geändert, so wird die Aufnahmegebühr nachträglich eingezogen.